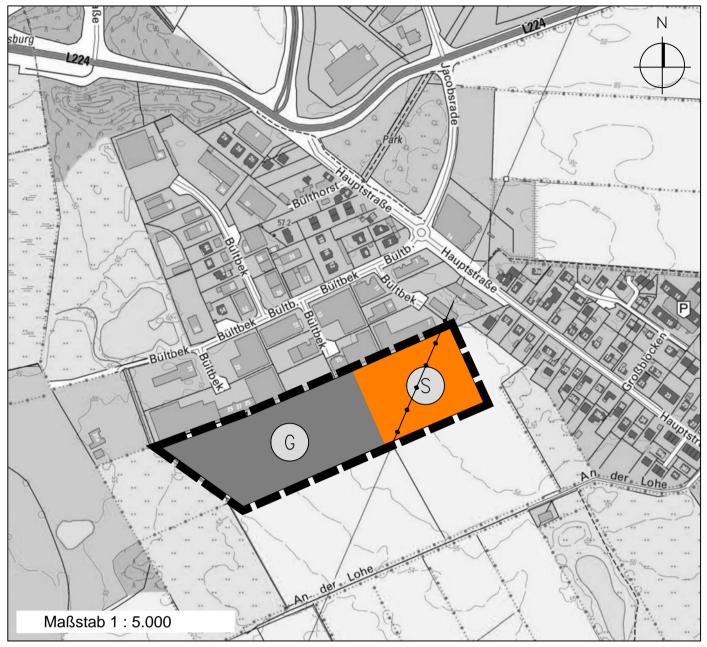
VERFAHRENSVERMERKE:	
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusse der Gemeindevertretung am	
2. In der Zeit vom	äh- der der
3.  Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	i. 1
4. Die Gemeindevertretung hat amden Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung b schlossen und zur Auslegung bestimmt.	)e-
5.  Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum zu folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:	
Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr	
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am	
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Ab 2 BauGB amzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	s.
7.  Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	
8.  Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am	
9.  Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom	
10.  Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachte Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom	
11.  Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am	le,
Siek, den	

(Siegeldruck)



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

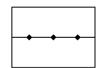


Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)



 Sonderbauflächen "Museum" (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr. 4 BauGB)



oberirdisch (Hochspannungsleitung - nachrichtlich)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. FNP-Änderung (§ 9 Abs.7 BauGB)

VORENTWURF - Stand: Oktober 2021

## GEMEINDE SIEK, KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- 17. ÄNDERUNG -

Gebiet: südlich des Gewerbegebietes "Bültbek", westlich der Bebauung Hauptstraße 12a - 16 (nur gerade Hausnummern), östlich des Golfplatzes Siek

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN